

Karate Dojo Überlingen e.V.

AUFNAHME - ANTRAG



Bei Anerkennung der Vereins-Satzung, beantrage ich die Aufnahme in das KARATE DOJO Überlingen e.V. Die Aufnahme in den Verein kann nur nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgen. Gleichzeitig erkläre ich mit der Unterschrift mein Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen für Vereinszwecke (z.B. Werbeaufnahmen im Internet, Printmedien, etc.) im Sinne der EU-DSGVO verwendet werden dürfen (ausgenommen Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren). Ebenfalls erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten im Sinne der EU-DSGVO Artikel 6, Abs 1f) an Dritte (Dachverbände) weitergegeben werden dürfen.

**Bitte 1 Passbild mit Namen beschriftet für den Ausweis beifügen!
Zum Zweck der Lesbarkeit Angaben bitte in Druckbuchstaben!**

Name	Vorname	Beruf
_____	_____	_____
Telefon	Email-Adresse	
_____	_____	
Geburtsdatum	Straße / Wohnort	
_____	_____	

Datum	Unterschrift	(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)
_____	_____	_____

Ausweis vorhanden? ja nein Aktuelle Jahressichtmarke vorhanden? ja nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene:

1. Erwachsener 36 € / Monat
2. Erwachsener (Partner) 33 € / Monat

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten:

1. Kind 28 € / Monat
2. Kind 23 € / Monat
3. Kind 20 € / Monat
4. Kind (und weitere) 16 € / Monat

Die Kosten für die Jahressichtmarke des Karateverbandes (DKV) werden gemäß obiger Tabelle anteilig abgebucht (20 € / Jahr für - 14 Jahre und 25 € / Jahr für + 14 Jahre). Es wird einmalig eine **Aufnahmegebühr von 20 €** erhoben. **Der Mitgliedsausweis wird bei Eintritt durch den Verein mit einem Zuschlag von 10 € bei der ersten Abbuchung des Mitgliedsbeitrages zur Verfügung gestellt.**

Familienbeitrag (bis zu 2 erwachsene Mitglieder + Kinder < 18 J.): 80 € / Monat inkl. Jahressichtmarken

Passives Mitglied: 25 € / p.a. (Beitrag wird für **das laufende Jahr einmalig** eingezogen)

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied muss eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein erbringen. **Für jede nicht geleistete Stunde wird eine Gebühr von 12 € eingezogen** (Details: siehe Info zur Vereinsanmeldung).

Karate Dojo Überlingen e.V.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften (im SEPA Verfahren)

Ich ermächtige den KARATE DOJO Überlingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KARATE DOJO Überlingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Durch von mir/uns verursachte Fehlbuchungen entstehende Zusatzkosten werde(n) ich/wir dem Verein erstatten.

Zahlungsempfänger: KARATE DOJO Überlingen e.V.
Langgasse 5
88662 Überlingen
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE62ZZZ00000677174**
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Kontoinhaber:

Name _____ Vorname _____

Straße / Postleitzahl / Wohnort _____

Kreditinstitut (Name) _____ BIC _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort/Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) _____

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungs- berechnigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

+++++

Kündigung der Mitgliedschaft im Karate Dojo Überlingen e.V.

Der Austritt aus dem Karate Verein Überlingen e.V. kann schriftlich oder elektronisch per E-Mail mit einer **Frist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres** (30.06 oder 31.12.) gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Austritts schuldet jedes Mitglied dem Verein den Jahres- bzw. Halbjahres-Beitrag, die Kosten für die Sichtmarke des Karate-Verbandes sowie anteilig die nicht geleisteten Arbeitsstunden. Auf Grund der EU-DSGVO werden die Mitgliedsdaten bis zu 2 Jahren nach Austritt gespeichert. Danach erfolgt eine Löschung der Mitgliedsdaten.

Aufnahme-Antrag an: Schriftführer oder beim Trainer abgeben

Weitere Infos unter www.karate-dojou-ueberlingen.de